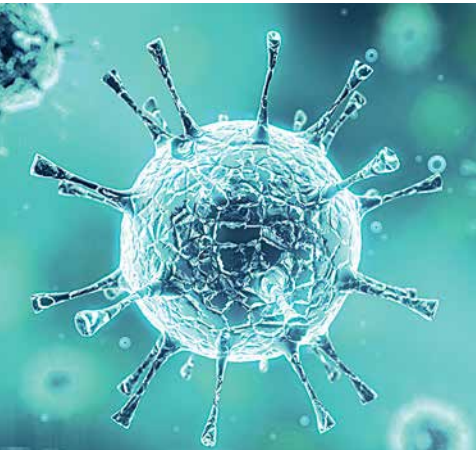


Klein und gemein

Reisen in Zeiten des Coronavirus



Das Coronavirus verhagelt inzwischen nicht nur immer mehr Bilanzen, sondern auch Pläne von Geschäfts- oder Urlaubsreisenden. Sei es, weil die Fluggesellschaft Verbindungen einstellt, sei es, weil auf den schon gebuchten Urlaub aus Sorge vor einer Infektion verzichtet werden soll.

Schnell kommt einem die **Reiserücktrittsversicherung** in den Sinn. Ob die Infektion mit dem Coronavirus ausreicht, um die Bedingungen für eine Leistungspflicht des Versicherers zu erfüllen, muss aber im Einzelfall geklärt werden. Die konkreten Versicherungsbedingungen spielen dabei eine Rolle, aber auch behördliche Maßnahmen und die Verbreitung des Virus. Die

Rücktrittsversicherung leistet nicht in Fällen, in denen der Kontakt zu einem Erkrankten in behördlich angeordnete Quarantäne mündet. Hier besteht kein Versicherungsschutz.

Eine private **Auslandskrankenversicherung** sollte eigentlich immer vorhanden sein, wenn es in die Ferne geht. Letztlich trägt sie die Kosten für Behandlungen im Ausland, für die die gesetzliche Kasse nicht aufkommt. Der Anlass für die Behandlung, beispielsweise das Coronavirus, spielt hier keine Rolle.

Risiko Wolf

Angriff auf Weidetiere

Die Zahl der Wölfe in Deutschland steigt seit Jahren, Berichte über Sichtungen, insbesondere in Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen und Sachsen-Anhalt, werden zahlreicher. Derzeit sollen rund 105 Wolfsrudel in den deutschen Wäldern leben.

Nach Hochrechnungen des Deutschen Jagdverbands lebten Anfang 2020 bereits 1.800 Wölfe in Deutschland – 35 Prozent mehr als 2019. Und entsprechend zahlreicher werden die Angriffe von Wölfen auf Nutztiere, vor allem auf Ziegen oder Schafe. Immerhin erhalten betroffene Bauern oder Schäfer vom Land eine finanzielle Entschädigung für gerissene Tiere.

Nutztierhalter können ihren Tierbestand auch selbst gegen Angriffe von Wölfen und anderen Wildtieren versichern. Für Schäden, die anderen Personen beispielsweise durch den Ausbruch der Nutztiere entstehen, müssen ihre Halter selbst aufkommen. Schreckt ein Wolf beispielsweise Rinder oder Schafe auf, die bei ihrer anschließenden »Flucht« benachbarte Grundstücke verwüsten, kann das ein Fall für die Betriebshaftpflicht-Versicherung sein. Diese Police ist damit praktisch ein Muss für die Tierhalter. Wer Pferde oder besondere Zuchttiere hält, kann den Versicherungsschutz mit einer Tierlebensversicherung auf eine breitere Basis stellen. Diese Policen führen zu einem finanziellen Ausgleich, wenn versicherte Tiere sterben oder für den eigentlichen Zweck, z. B. Bereitung oder Zucht, nicht mehr eingesetzt werden können. Ein unabhängiger Makler ist der richtige Ansprechpartner, um den besten Versicherungsschutz zu organisieren.

Quellen: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) vom 13. Februar 2020; Deutscher Jagdverband e.V. (DJV); Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW).



Liebe Leserinnen und Leser,

das zurückliegende Vierteljahr brachte sehr viel Neues, auf das wohl jeder gerne verzichtet hätte. Das Coronavirus beherrscht die Schlagzeilen und krepelt auch sonst unser Leben um. Plötzlich sind Begriffe wie Solidarität, gemeinsames Handeln, Rücksichtnahme und auch Verzicht hochaktuell.

Leider ließ der Eindruck, dass einige Mitbürger deren Bedeutung wieder neu lernen müssen, nicht lange auf sich warten. Unsere Kunden, also Sie, gehören eher nicht dazu. Denn wer sich mit Versicherungen beschäftigt oder sich Gedanken über Lebensrisiken macht, handelt vorausschauend. Und prototypisch ist gerade die Gemeinschaft von Versicherten eine Solidargemeinschaft: Viele zahlen einen relativ kleinen Beitrag, damit große Schäden Einzelner finanziell ausgeglichen werden können.

Die vorliegende Ausgabe von Informell kommt an Covid 19 natürlich nicht ganz vorbei. Wir haben aber noch andere Themen entdeckt. Vom umtriebigen, wilden Wolf über Young- und Oldtimer bis hin zu den aktuellen Tiny Houses reicht das Spektrum.

Unsere gewerblichen Kunden bekommen Impulse für eine gelingende Mitarbeiterbindung sowie für Möglichkeiten, Steuern und Versicherungsbeiträge durch Elektromobilität zu optimieren. Wie wichtig die Beachtung von Urheberrechten ist und wie man sich gegen versehentlichen Missbrauch schützen kann: schauen Sie selbst!

Werner Wipperfürth

AVA Assekuranzmakler

Coronavirus

Insolvenzgefahr von Reiseveranstaltern steigt



Wer noch keinen Urlaub gebucht hat, verschiebt oder verwirft seine Planungen möglicherweise. Bitter für die Tourismusindustrie, die sich an den Destinationen Kontingente, beispielsweise in Hotels, gesichert hat.

Es trifft die Veranstalter also unmittelbar, wenn sich solche Überlegungen zu einem Massenphänomen entwickeln. Und das in einem wirtschaftlichen Umfeld, das ohnehin von starkem Wettbewerb und geringen Margen gekennzeichnet ist – die Pleite von Thomas Cook lässt grüßen.

Letztlich spielt die Ursache einer Insolvenz für den Reisenden aber keine Rolle. Wichtiger ist es in der Regel, dass die Kosten für die Unterkunft am Urlaubsort sowie für die Rückreise vom Versicherer des Reiseveranstalters übernommen werden. Für Pauschalreisende funktioniert das meist problemlos.

Die Veranstalter müssen Kundengelder gegen eine Insolvenz versichern, der Kunde erhält einen Sicherheitsschein. Mit dem Sicherheitsschein kann der Kunde im Insolvenzfall einen Anspruch auf Erstattung seines Reisepreises vom Versicherer geltend machen. Durch den bestehenden Versicherungsschutz sind geleistete Anzahlungen auf den Reisepreis und Restreisepreiszahlungen aller Reisetilnehmer nach den vertraglichen Bestimmungen bis zu einer festgelegten Gesamtsumme versichert – im Falle von Thomas Cook waren das 110 Millionen Euro. Übersteigen die Ansprüche insgesamt die versicherte Summe, bekommen Kunden anteilig eine Entschädigung.

Eine Reiserücktrittskosten- oder die Reiseabbruchversicherung helfen bei Insolvenz von Reiseveranstaltern oder einer Fluggesellschaft leider nicht weiter. Diese Policen greifen, wenn Reisende aus persönlichen, wichtigen Gründen den Urlaub nicht antreten können oder ihn vorzeitig abrechnen müssen. Zu diesen Gründen zählen zum Beispiel unerwartet schwere Erkrankungen wie Krebs, Herzinfarkt oder Schlaganfall. Ebenso ein Schaden am Eigentum, der Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund einer unerwarteten betriebsbedingten Kündigung oder die Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses aus der Arbeitslosigkeit.

Quelle: Verbraucherinformationen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), www.dieversicherer.de

Besser kein Mut zur Lücke

Schutz weltweit rund um die Uhr

Die private Unfallversicherung wird häufig mit dem Verweis auf die gesetzliche »Schwester« abgetan. Übersehen wird dabei aber meist, dass der gesetzliche Schutz sich auf das Berufsleben und die direkten Fahrten zum Arbeitsplatz bzw. zurück nach Hause beschränkt. Solche Begrenzungen gibt es bei der privaten Unfallversicherung nicht. Sie bietet außerdem zahlreiche Möglichkeiten der Anpassung an individuelle Bedürfnisse: Vom Krankenhaustagegeld über Sofortleistungen in bestimmten Fällen oder einen Unfall-Schutzbrief – die Angebotsvielfalt ist beinahe schon unübersichtlich und ruft geradezu nach kompetenter Beratung durch einen Versicherungsmakler.

Zwei Begriffe sorgen immer wieder für Unklarheit:

»Progression«: Wer eine Progression für seine private Unfallversicherung wünscht, nimmt Einfluss auf die Höhe der Leistung ab bestimmten Invaliditätsgraden. Die versicherte Leistung steigt dann teils sehr stark an, wenn die festgelegten Invaliditätsgrade erreicht werden. Ein Gedanke dabei ist, dass bei hohen Invaliditätsgraden die unfallbedingten Beeinträchtigungen sehr hoch sind. Nötig werden dann eventuell Umbaumaßnahmen in der Wohnung oder teure Anschaffungen von technischen Hilfsmitteln. Mit entsprechend hohen Auszahlungen lassen sich solche Folgen zumindest finanziell abfedern.

»Beitragsdynamik«: Ein Begriff, der auch bei anderen Versicherungen vorkommt. Mit der Vereinbarung einer Dynamik soll erreicht werden, dass die vereinbarten Leistungen über die Jahre hinweg bedarfsgerecht bleiben. Auswirkungen von Inflation, aber auch steigendes Einkommen und wachsender Lebensstandard lassen sich so auffangen. Konkret führt die Dynamik dazu, dass die Versicherungsleistung und der Beitrag jährlich um einen vereinbarten Prozentsatz steigen. Natürlich ist es möglich, während der Vertragslaufzeit die regelmäßigen Erhöhungen auszusetzen oder einzustellen.



Risiko Natur

Rundumschutz nur mit Elementar

Egal, ob Betrieb, Betriebsgelände oder privates Eigentum: Die »klassischen« Gebäude- und Inventarversicherungen schützen nicht bei allen Wetterlagen oder Unwettern. Tatsächlich sind beispielsweise Betriebsinhalts- oder Hausratversicherungen, Wohn- oder Betriebsgebäudeversicherungen eine sichere Bank, wenn es um Zerstörung bzw. Beschädigungen durch Hagel, Blitz, Sturm, Feuer oder Leitungswasser geht. Vor Schäden durch Starkregen bzw. Hochwasser oder durch die gar nicht mal so selten auftretenden Erdsenkungen schützt nur eine spezielle Elementarschadenversicherung. Beratung macht sicher: Einen Versicherungsmakler hinzuzuziehen hilft. Er kann den Status quo der vorhandenen Versicherung sowie die individuellen Risiken feststellen.

Alternative Kapitalanlagen – richtig versichern

Spekulationsobjekt Oldtimer



Es müssen nicht immer Aktien oder Gold sein, auch mit alten Autos, LKW oder sogar Traktoren lassen sich teils erhebliche Wertsteigerungen erzielen. Meldungen von immer höheren Versteigerungserlösen bei namhaften Auktionshäusern spiegeln diese Entwicklung wider.

Bei Immobilien als Wertanlage gilt die richtige Lage als ein entscheidendes Kriterium für den erreichbaren Wertzuwachs. Bei Oldtimern, vorzugsweise »edlen Geblüts«, gilt das in ähnlicher Weise: Gebaute Stückzahlen, aktueller Bestand, technischer und optischer Zustand oder auch mögliche prominente Vorbesitzer zahlen mehr oder wenig deutlich auf den Wert und seine weitere Entwicklung ein. Solche Preziosen zu versichern, funktioniert nicht bei jedem beliebigen Kfz-Versicherer. Die fälligen Prämien sind stattlich, dürften den meist gut betuchten Besitzern jedoch keinen Kummer bereiten.

Dabei muss es nicht unbedingt ein rares Exemplar aus einer italienischen Sportwagenschmiede sein, um Freude am Automobil und eventuell an dessen Wertentwicklung zu haben. Für Fahrzeuge mit einem Alter ab meist 25 Jahren bieten Kfz-Versicherer günstige Tarife in den Bereichen Haftpflicht und Kasko an. Die Beitragskalkulation erfolgt in der Regel auf Basis des Fahrzeugalters, Kriterien wie Schadenfreiheit oder Regionalklasse werden nicht berücksichtigt. Im Fokus stehen darüber hinaus die rein private Nutzung des Fahrzeugs und ein möglichst ursprünglicher Zustand – Spurverbreiterung und Tieferlegung passen nicht ins Bild. Je nach Fahrzeug kann es sinnvoll sein, ein Wertgutachten erstellen zu lassen, das im Schadensfall den Entschädigungsprozess beim Versicherer beschleunigt. Das Gespräch mit einem unabhängigen Versicherungsmakler gibt Aufschluss, welche Versicherer den nötigen Schutz am besten realisieren.

Klein, aber mein...

Alternatives Wohnen im Tiny House

Einmal mehr hat sich eine Bewegung, die ihren Ursprung in den USA hatte, auch in Deutschland etabliert. Kleinsthäuser, ob bodengebunden oder mobil auf einem Anhänger, können eine Einstellung der Bewohner ausdrücken: Konzentration auf das Wesentliche, Reduktion von (finanzieller) Abhängigkeit oder Bewahrung von Mobilität. Die speziell in Ballungsräumen stark steigenden Wohnkosten motivieren den einen oder anderen vermutlich ebenfalls, sich mit den Kleinsthäusern zu befassen.

Mit Wohnflächen bis etwa 45 qm bieten Tiny Houses kaum weniger Platz als manches Ein-Zimmer-Appartement. Die mobilen Varianten benötigen eine Zulassung für den Straßenverkehr. Regelmäßige TÜV-Untersuchungen und Haftpflichtversicherung sind erforderlich. Außerdem ist zu klären, wo sich der Bewohner längerfristig oder dauerhaft niederlassen kann. Mancher Campingplatzbetreiber kann Stellflächen ausweisen, die als fester Wohnsitz behördlich anerkannt werden. Wer sich jedoch dauerhaft niederlassen möchte, wählt meist die erdgebundene Variante. Benötigt werden somit ein (erschlossenes) Grundstück, eine Übereinstimmung mit dem örtlichen Bebauungsplan und die Bereitschaft, sich als Bauherr um alle erforderlichen Unterlagen und Versicherungen zu kümmern. An dieser Stelle verlangt ein Tiny House die gleiche Aufmerksamkeit und Umsicht wie ein großes Haus.

Zur Realisierung des besten Versicherungsschutzes für mobile oder erdverbundene Tiny Houses lohnt es sich, einen erfahrenen Versicherungsmakler zu Rate zu ziehen.

Weniger Altersarmut

Grund: Rente

Beziehen kleiner Renten soll ab 2021 mit einem finanziellen Zuschlag geholfen werden, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Deren Festlegung ging im politischen Prozess nicht ohne Reibung über die Bühne.

Am Ende wurden zu den strittigen Aspekten Kompromisse gefunden. Rund 1,3 Millionen Rentner sollen ab dem kommenden Jahr profitieren können. Dafür müssen sie wenigstens 33 Rentenbeitragsjahre nachweisen, zusammengenommen entweder durch reguläre Beschäftigung, Pflege von Angehörigen oder Kindererziehung.

Eine vereinfachte Einkommensprüfung wird es geben. Sie tritt an die Stelle einer umfassenden Bedürftigkeitsprüfung, die ebenfalls Teil der politischen Diskussion war. Dabei gilt zunächst ein Einkommensfreibetrag in Höhe von monatlich 1.250 Euro für Alleinstehende und 1.950 Euro für Eheleute oder Lebenspartner. Übersteigt das Einkommen den Freibetrag, wird die Grundrente um 60 Prozent des den Freibetrag übersteigenden Einkommens gemindert. Einkommen über 1.600 Euro (2.300 Euro bei Paaren) wird voll angerechnet. Bis zu 404 Euro brutto kann die Grundrente bzw. der Zuschlag nach Angaben der Bundesregierung monatlich ausmachen. Eine gesonderte Antragstellung ist nicht vorgesehen.

Die private Altersvorsorge kann helfen, im Ruhestand über ausreichende finanzielle Mittel zu verfügen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, so früh wie möglich mit einem konsequenten Sparprozess zu beginnen. Denn dann genügen schon kleine Beträge zum Aufbau der Vorsorge. Ein unabhängiger Versicherungsmakler besitzt den nötigen Überblick und hilft bei der Auswahl des geeignetsten Vorsorgeprodukts.

Quellen: Pressemeldung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 19. Februar 2020 und Veröffentlichung der Bundesregierung.



Datenexport bei Telematik-Tarifen

Begleitetes Fahren

Die Aussicht, bei der Kfz-Versicherung ohne großen Aufwand Geld zu sparen, ist verführerisch. Nicht nur der regelmäßige Vergleich von Tarifen hilft, sondern auch die Zustimmung des Versicherten zu Telematik-Tarifen. Jedenfalls, wenn man den Versicherern glaubt.

Der Begriff »Telematik« steht bei der KFZ-Versicherung für die Erfassung und Auswertung des individuellen Fahrverhaltens. Ziel: Umsichtige und vorausschauende Fahrweise mit günstigeren Versicherungsbeiträgen zu belohnen. Hintergründig soll sicherlich auch erreicht werden, den Fahrer zu einer entsprechenden Fahrweise zu »erziehen«. Vorteil auch für den Versicherer: Geringere Kosten, weil seltener entschädigt werden muss. Neben den Tarifbeiträgen zahlt der Versicherungskunde allerdings noch einen weiteren »Preis«: Er gibt, in der Regel per Smartphone, umfangreiche Daten frei. Die Möglichkeiten der technischen Umsetzung und Erfassungen sind von Versicherer zu Versicherer unterschiedlich. Registriert werden aber in der Regel Größen wie die gefahrene Geschwindigkeit, Beschleunigungsintensität, Bremsverhalten und – der Positionsbestimmung durch das Smartphone sei Dank – Informationen zum überwiegend genutzten Verkehrsraum (Stadtverkehr, Autobahn, Landstraße etc.). Die erfassten Daten werden aufbereitet und ergeben letztendlich einen sogenannten »Score«. Je besser dieser Score ausfällt, desto günstiger der Versicherungsbeitrag im Telematik-Tarif. Die hinterlegte Systematik ist vom Prinzip her vergleichbar mit der bekannten und teils umstrittenen Ermittlung von Scores zur Beurteilung individueller Kreditwürdigkeit durch SCHUFA und Co.

Ob ein finanzieller Vorteil diese Preisgabe der Daten wert ist, muss jeder für sich entscheiden. Bei Fahranfängern ohne Schadensfreiheitsrabatt kann sich eine nennenswerte Ersparnis ergeben, vielleicht fördert das Wissen um die Datenerfassung tatsächlich eine vorsichtigeren Fahrweise. Routinierte Fahrer mit ohnehin schon hohen Schadensfreiheitsrabatten können eventuell durch konsequente, regelmäßige Tarifvergleiche und Versichererwechsel günstiger fahren. Die Expertise eines unabhängigen Versicherungsmaklers hilft bei der Entscheidungsfindung.

Smart Home – Intelligente Technik klug versichern

Vollkommen vernetzt

Der Einsatz intelligenter Technik am und im Haus bzw. der Wohnung soll den Bewohnern das Leben einfacher und komfortabler machen: Licht schaltet automatisch, die Rollläden schließen und öffnen selbsttätig und die Heizungsanlage sowie die Rauchmelder sind ebenfalls »vernetzt«.

Vorteile ergeben sich auf den ersten Blick auch für die Sicherheit und Überwachung der eigenen vier Wände. Alarmsysteme und die Möglichkeit, per Webcam beispielsweise nachzuschauen, wer vor oder – unzulässigerweise – hinter der Haustür ist, versprechen hohen Nutzen. Die Verknüpfung der Haustechnik mit dem Internet bietet also einerseits zahlreiche attraktive Funktionen, andererseits eben deshalb auch zusätzliche Risiken. Die bestehen beispielsweise darin, dass ein notwendiger Steuerungsprozess mangels unterbrochener Internetverbindung nicht ausgeführt werden kann. Oder Hacker sich in das System klinken und die Alarmanlage deaktivieren. Mit etwas Phantasie lassen sich viele weitere missbräuchliche Nutzungen erkennen. Etlichen Versicherern sind diese Risiken nicht entgangen, sie haben entsprechende Schutzbriefe oder Erweiterungen für ihre Wohngebäude bzw. Hausratversicherungen entwickelt. Einige sind auch Kooperationen mit Anbietern der smarten Technik eingegangen und bieten die entsprechende Ausrüstung an.

Die Versicherer stellen jedoch keine Blankoschecks aus: Die Kosten für Assistance-Leistungen im Schadensfall oder Schadensersatzzahlungen sind in der Regel in der Höhe begrenzt. Die Kunst liegt einmal mehr darin, den für die individuelle Situation und das individuelle Sicherheitsbedürfnis passenden Versicherungsschutz zu finden. Wer auf kompetente Unterstützung nicht verzichten möchte, findet sie bei einem unabhängigen Versicherungsmakler.


Impressum / Herausgeber

AVA Assekuranzmakler
Werner Wipperfürth
Hermann-Löns-Str. 77
51469 Bergisch Gladbach

Telefon: +49 (0) 2202 / 188 79 - 0
Telefax: +49 (0) 2202 / 188 79 - 29
E-Mail: service@ava-wipperfueth.de
Internet: www.ava-wipperfueth.de

Geschäftsführer: Werner Wipperfürth

Verantwortlicher i.S.d. Presserechts und §§ 5 TMG, 55 RStV:
Werner Wipperfürth (Adresse wie vorstehend).

 Partner der CHARTA
Börse für Versicherungen AG

Erlaubnis nach § 34 d Absatz 1 Gewerbeordnung
(Versicherungsmakler), Aufsichtsbehörde:
IHK zu Köln, Unter Sachsenhausen 10–26, 50667 Köln,
www.ihk-koeln.de

Berufsbezeichnung: Versicherungsmakler – Statusangabe
wie im Vermittlerregister eingetragen – Bundesrepublik
Deutschland.

Berufsrechtliche Regelungen: § 34d Gewerbeordnung,
§§ 59–68 Versicherungsvertragsgesetz,
Versicherungsvermittlungsverordnung.
Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom
Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH
betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de
eingesehen und abgerufen werden.

Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung:
www.ec.europa.eu/consumers/odr

Redaktion

CHARTA
Börse für Versicherungen AG
Schirmerstraße 71 | 40211 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 86439-0
Telefax: 0211 / 86439-98
E-Mail: info@charta.de

Vorstand: Dietmar Diegel

Registergericht Amtsgericht Düsseldorf
Registernummer HRB 30799
USt-ID: DE 171 912 819

Hinweis:

Nachdruck (auch auszugsweise) oder Vervielfältigung der
Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur
mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel und
Lichtbilder unterliegen dem Schutz des Urheberrechts.

Wer hat's erfunden?

Urheberrechte sicher schützen

Texte, Bilder, Filme oder Musik zu veröffentlichen, ist heute praktisch für jeden Nutzer sozialer Medien innerhalb kürzester Zeit und mit nur wenigen Klicks möglich. Und genauso schnell können dabei Urheberrechte Dritter verletzt werden.



Das hohe Tempo, mit dem Inhalte über Websites oder in den sozialen Medien veröffentlicht, gepostet oder gebloggt werden können, lässt ein Nachdenken über Urheberrechte Dritter oft in den Hintergrund treten. Und selbst wer nicht leichtfertig handelt und sich über diese Risiken Gedanken macht, ist vor Fehlern bzw. falschen Entscheidungen nicht gefeit. Speziell Selbstständige und kleine bis mittlere Unternehmen verzichten häufig aus finanziellen Überlegungen heraus auf die Einholung juristischen Rats. Oder stehen zeitlich so sehr unter Druck, dass Haftungsrisiken verdrängt oder in Kauf genommen werden.

Dennoch: Umsichtiges und wohl überlegtes Handeln bietet den besten Schutz. Ansonsten stehen Abmahnungen oder weitergehende juristische Auseinandersetzungen schnell im Raum. Immerhin: Es gibt spezielle Berufshaftpflichtversicherungen, die solche Risiken finanziell abfedern und sogar als Rechtsschutzversicherung funktionieren, wenn die vorgebrachten Ansprüche unberechtigt sind. Wer sich regelmäßig vergleichbaren Risiken ausgesetzt sieht, sollte den Rat eines unabhängigen Versicherungsmaklers suchen und sich einen stimmigen Versicherungsschutz erarbeiten lassen.

Gruppenunfallversicherung

Mehr Spielraum für den Arbeitgeber

Wenn mehrere Arbeitnehmer über einen Unfallversicherungsvertrag gemeinsam versichert sind, spricht man von einer Gruppenunfallversicherung.

Die fälligen Versicherungsbeiträge sind grundsätzlich steuerpflichtig zufließender Arbeitslohn. Allerdings greift eine für die Versicherten finanziell vorteilhafte Pauschalsteuer in Höhe von 20 Prozent, wenn der durchschnittliche Versicherungsbeitrag je Versicherten im Jahr 100 Euro nicht übersteigt. Bis Ende 2019 lag diese Freigrenze bei 62 Euro. Ist der Durchschnittsbeitrag höher, kann die Pauschalierung nicht greifen. Für den versicherten Beschäftigten ergibt sich durch die Pauschalierung ein weiterer Vorteil, denn die Versicherungsbeiträge sind dann zugleich auch sozialversicherungsfrei.

Ein Versicherungsmakler hilft, den Beitragsspielraum für den besten Versicherungsschutz optimal zu nutzen.



Vorsorge für Selbstständige

Finanzielle Risiken absichern

Selbstständige, die ihr Geschäft mehr oder weniger alleine betreiben, sind in besonderem Maße auf ihre Gesundheit angewiesen, wenn der Rubel rollen soll. Versicherungen können helfen und einen finanziellen Ausgleich schaffen, wenn es doch mal anders kommt.

Neben der obligatorischen Krankenversicherung ist eine Krankentagegeldversicherung wichtig. Sie zahlt einen bei Vertragsabschluss festgelegten Geldbetrag pro Krankheitstag. Ist das Tagegeld ausreichend hoch versichert, führen Verdienstoffälle nicht sofort zu größeren finanziellen Problemen. Häufig werden bei der Krankentagegeldversicherung so genannte Karenzzeiten vereinbart. Sie sorgen für einen geringeren Versicherungsbeitrag, allerdings auch dafür, dass die Leistungsauszahlung erst nach Ablauf einer festgelegten Zahl von Krankheitstagen einsetzt. Es ist ratsam, die Zeit, die aus eigenen Mitteln überbrückt werden soll, realistisch einzuschätzen.

Wer aus Sorge bspw. vor einer Infektion mit dem Coronavirus schnell noch eine Krankentagegeldversicherung abschließen will, sollte wissen, dass es Wartezeiten von meist drei Monaten gibt, bis der Versicherungsschutz tatsächlich greift. Bei anderen Versicherungen, die Wartezeiten nicht kennen, empfiehlt sich ein prüfender Blick ins Kleingedruckte. Genauer: In die Ausschlussklauseln. Pauschal keine Leistung gibt es häufig bei »kriegerischen Ereignissen« oder »Seuchen aller Art«. Weil Pan- und Epidemien dazu zählen, dürfte die Leistung verweigert werden.

Springen Auftraggeber unter Verweis auf die Gefährdung durch das Coronavirus ab, greifen die vertraglichen Stornoregelungen, die für eben solche Fälle gedacht sind. Wer in Anbetracht der aktuellen Entwicklung in Sachen Coronavirus Zweifel bekommt, ob er richtig und ausreichend abgesichert ist, der sollte das Gespräch mit einem Versicherungsmakler suchen.

Fachkräftemangel

Mehr Geld für Azubis

Den beruflichen Nachwuchs im eigenen Betrieb auszubilden, ist ein guter Weg, das Risiko Fachkräftemangel auszuschalten. Vorausgesetzt, die frisch ausgebildete Arbeitskraft wechselt anschließend nicht direkt zur Konkurrenz.



Dennoch, betriebliche Ausbildung lohnt sich: Wissen wird weitergegeben bzw. bleibt erhalten und jungen Menschen wird eine Grundlage gegeben, ihre Zukunft besser selbst gestalten zu können. Betriebe, die sich schon engagieren oder solche Pläne schmieden, müssen künftig jedoch tiefer in die Tasche greifen. Die verabschiedete Novelle des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) sieht vor, dass neue Auszubildende seit Anfang 2020 einheitliche Mindestvergütungen erhalten. Beginnt die Ausbildung im laufenden Jahr, sind es 515 Euro. Bei Beginn in 2021 sind es mindestens 550 Euro, bei Beginn in 2022 mindestens

585 und bei Beginn im Jahr 2023 werden im ersten Lehrjahr mindestens 620 Euro fällig. Steigerungen der Vergütung sind ebenfalls vorgesehen: um 18 Prozent im zweiten Lehrjahr, 35 Prozent im dritten und um 40 Prozent im vierten Ausbildungsjahr. Bestehende Ausbildungsverträge hingegen bleiben unverändert. Außerdem gelten die Änderungen nur dann, wenn keine Bindung an einen Tarif existiert.

Größerer finanzieller Spielraum eröffnet den Auszubildenden auch die Perspektive, Risiken wie Berufsunfähigkeit schon frühzeitig zu versichern. Sei es privat, sei es im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge. Clevere Arbeitgeber suchen gemeinsam mit einem Versicherungsmakler nach der besten Lösung und schaffen damit zugleich eine gute Bindung der künftigen Facharbeitskraft an den Betrieb.

Quelle: www.bundesregierung.de

Betriebsrente

Neuer KV-Freibetrag

Seit Anfang des Jahres gilt: Für Betriebsrenten bis zu einer Höhe von 159 Euro brauchen keine Beiträge an die gesetzliche Krankenversicherung abgeführt zu werden.

Erst darüber hinausgehende Beträge werden berücksichtigt. Bisher gab es zwar auch schon einen Freibetrag, allerdings wurde nach dessen Überschreitung die gesamte Betriebsrente beitragspflichtig. Schätzungsweise für vier Millionen Betriebsrentner soll sich die neue Regelung mit einem Plus im Portemonnaie auswirken. Die Bundesregierung verfolgte mit der Neuregelung darüber hinaus das Ziel, jungen Beschäftigten eine Betriebsrente zur ergänzenden Risikoversorge schmackhaft zu machen.

Steuervorteil Betriebs-Stromer

Unter Spannung

Die Förderung der Elektromobilität ist ein zentrales politisches Anliegen. Einen Beitrag dazu sollen verschiedene vorteilhafte Regelungen in der steuerlichen Behandlung leisten.

Dazu zählt beispielsweise die Möglichkeit einer Sonderabschreibung für Unternehmer, die elektrisch angetriebene Lieferfahrzeuge neu anschaffen. Neben der regulären Abschreibung soll bereits die Hälfte der Anschaffungskosten im ersten Jahr abgeschrieben werden können. Zehn Jahre, d.h. bis zum Jahr 2030, soll diese Möglichkeit bestehen bleiben. Vorteile gibt es auch für Arbeitnehmer, die elektrische Dienstwagen privat nutzen dürfen. Sie brauchen lediglich ein halbes Prozent des Bruttolistenpreises zu versteuern – den Diesel oder Benziner trifft es mit einem ganzen Prozent.



Die steuerliche Betrachtung ist mit Blick auf die Finanzen jedoch nur eine Seite der Medaille. Ganz wesentlich ist die Auswahl der richtigen KFZ-Versicherung für E-Mobile. Mögen die Unterschiede bei der Haftpflichtversicherung nur gering sein, so kann das bei Teil- und Kaskoversicherung anders aussehen. Wesentliche Ursache: der kostspielige Akku des E-Autos. Schäden an diesem Bauteil oder sein Ersatz kosten schnell fünfstelligen Summen. Zu klären ist auch die Versicherung von Bedienfehlern, etwa beim Laden oder auch beim Abschleppen des Fahrzeugs. Egal, ob nur ein Dienstfahrzeug oder eine ganze Elektro-Flotte versichert werden soll: Ein unabhängiger Versicherungsmakler hilft dabei, die im konkreten Fall beste Police zu finden.